

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Klütz/18/12703-1
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 15.01.2019 Verfasser: Mareen Tech
Instandsetzung der Kriegsgrabanlage Cap Arcona hier: Eigenmittel		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Stadtvertretung Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz		

Sachverhalt:

Auf der Sitzung am 18.12.2017 hat die Stadtvertretung den Grundsatzbeschluss gefasst, die Kriegsgrabanlage Cap Arcona auf dem kirchlichen Friedhof der Stadt Klütz auf der Grundlage der vorhandenen Kostenschätzung in Höhe von 49.957,98 € zzgl. Nebenkosten in Höhe von 15% zu sanieren.

Förderung:

Beantragt wurde eine Förderung bei der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Mit Schreiben vom 18.12.2018 wurde mitgeteilt, dass Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Ein reduzierter Fördermittelantrag musste entsprechend gestellt werden.

Kostenplan:

Einzelansätze	Bruttobetrag in EUR
Kostenschätzung Rutsch + Rutsch	49.957,98
Baunebenkosten	7.493,71
Summe	57.451,69

Finanzierungsplan:

Herkunft der Mittel	Bruttobetrag in EUR
Eigenmittel	7.451,69
Mittel Landeszentrale für politische Bildung M-V	50.000,00
Summe	57.451,69

Aus der v.g. Übersicht ist erkennbar, dass die Fördermittel den Kostenumfang nicht decken, so dass der Differenzbetrag in Höhe von 7.451,69 € (geschätzt) als Eigenmittel der Stadt Klütz finanziert werden müssen. Es ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Eigenmittel in Höhe von 7.451,69 € zur Instandhaltung der Cap Arcona Kriegsgrabanlage in den Haushalt 2019 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. PSK 02.55301.52341000

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Schreiben des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18.12.2018